

Verden, den 01.09.2020

## Nutzungskonzept zur Vermeidung von Neuinfektionen von Sportler/innen und Dritten mit COVID 19

Hier: Sportstättenbereich und Anlagen

<b>Name Sportverein:</b>	HSG Verden-Aller
<b>Name, Vorname</b>	Holger Badenhoop
<b>Adresse:</b>	Weitzmühlenerstr. 26, 27283 Verden/Aller
<b>Telefon Nr.:</b>	
<b>E-Mail</b>	info@hsg-verden-aller.de

Das nachfolgende Hygiene- und Nutzungskonzept gilt für die

### Sportstätte<sup>1</sup>: Aller-Weser-Halle

und wurde den Mannschaftsverantwortlichen und Vereinsmitgliedern durch den HSG-Vorsitzenden gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Mannschaftsverantwortlichen geben das Hygiene- und Nutzungskonzept an ihre Spieler weiter.

Zur Vermeidung von Infektionen sind folgenden Maßnahmen und Verhaltensweisen zu beachten:

#### 1. Sportausübung

Für die Ausübung des Sports/Trainings gelten die Bestimmungen der **Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2** in der jeweils gültigen Fassung.

„Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.“<sup>2</sup>

**Somit gilt für Sportgruppen bis 50 Mitgliedern, dass die gemeinsam Sport treiben dürfen. Im Sanitärbereich gelten jedoch getrennt von der Sportausübung wieder die allg. Abstands- und Hygieneregeln.**

<sup>1</sup> Wird ergänzt durch weitere Sportstätten der Stadt Verden

<sup>2</sup> Quelle: Homepage Nds. Innenministerium

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

## **2. Regelmäßige Desinfektion der Umkleiden und Duschen (nach jeder Nutzergruppe bzw. nach jedem Nutzer/ jeder Nutzerin)**

### **Umkleiden**

- Lichtschalter
- Bänke
- Ablageflächen
- Haken

### **Duschen**

- Armaturen
- Ablageflächen

### **Toiletten**

- Türklinken, – knauf außen und innen
- Toilettenbrille
- Waschbecken
- Sitz
- Taste Spülung

Die Reinigung bzw. Desinfektion erfolgt nach Spielende und obliegt der Heimmannschaft. Die Heimmannschaften stellen die erforderliche Reinigungsmittel (Seifenlösung) und Reinigungstücher zur Verfügung. Verantwortlich ist der Mannschaftshygienebeauftragte.

### **2.1 Laufwege**

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen des Sanitärbereichs verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

### **2.2 Nutzerwechsel in Umkleiden und Duschen**

- Der/die Mannschaft/en oder der /die Übungsleiter/in oder verantwortliche Personen in ähnlicher Funktion haben vorab dafür zu sorgen, dass die Nutzer/innen der Umkleiden und Duschen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Räumlichkeiten betreten.
- Zwischen den Nutzungen ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- Sollten die Räumlichkeiten bereits belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Ggf. sind Wartezonen zu markieren.
- Die gesamte Mannschaft darf sich in einer Kabine/ Duschaum aufhalten.
- Die Möglichkeit des Duschens obliegt zuständigkeithalber dem/der Hygienebeauftragten und ist mit ihm/ihr abzusprechen.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine Lüftung der Räumlichkeit von min. 10 Minuten. Die erforderliche Zeit zum Lüften und Desinfizieren der Umkleiden/Duschen ist einzuplanen, insbesondere wenn weitere Trainingsgruppen folgen.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken in den Umkleiden/Vereinsräumen bleiben wegen des bestehenden Kontaktverbots untersagt.

### 3. Schiedsrichter, Aufsicht & Spielbetrieb

- Die Aufsicht darf am Tisch die Maske abnehmen.
- Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Auswechselbänke sollten bei Seitenwechsel von jeweiligen Mannschaft mitgenommen werden.
- Schiedsrichter halten zum Kampfgericht einen Abstand von 1,50m ein, sollte dies nicht möglich sein ist eine Mund Nasenbedeckung zutragen.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung ist zu verzichten.

### 4. Zuschauer

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen einhält und

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Die max. Zuschauerzahl in der Halle beträgt 80 Zuschauer.

Für die Gastmannschaft stehen max. 30 Plätze zur Verfügung.

Für die Heimmannschaft stehen max. 50 Plätze zur Verfügung.

4. Die Halle darf nur mit einem Mund und Nasenschutz betreten werden. Am Platz darf die Maske abgelegt werden.

5. Das Spielfeld darf nicht betreten werden.

6. Mannschaften können ohne Einhaltung des Mindestabstandes auf einer gesonderten Reihe sitzen. Dies ist in der Zuschauliste zu vermerken.

Pro Block gibt es zwei Reihen, die gesondert gekennzeichnet ist und nicht zu den Kontingenten der Gast oder Heimmannschaft zählt. Dies gilt für Anreisende und Abreisende Mannschaften.

### 5. Bewirtung<sup>3</sup>

Die Gastronomie auf der Sportanlage/in der Sportstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten/ehrenamtlichen Servicehelfer/innen ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

<sup>3</sup> <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist jeder nutzende Sportler/jeder nutzende Sportlerin sowie der/die nachfolgenden Funktionsträger verantwortlich:

<b>Sparte<sup>4</sup>: Handball</b>	<b>Vorsitzender</b>
<b>Name, Vorname</b>	Badenhoop, Holger
<b>Wohnanschrift</b>	Weitzmühlener Straße 26, 27283 Verden
<b>E-Mail Account</b>	holger-badenhoop@t-online.de
<b>Telefon Nr</b>	04231 - 64453
<b>Handy</b>	0162 - 1846184

gez. Holger Badenhoop

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Stempel) Vereinsvorsitzender

<sup>4</sup> Je nach Anzahl der Sparten, die eine Nutzung von Duschen – und umkleiden beabsichtigen, sind die Spartenangaben entsprechend zu kopieren, damit Kontaktdaten zu allen Nutzergruppen vorliegen.

**Ab hier Maskenpflicht bis zum Sitzplatz/zur Kabine!**

**Ausgang**  
Zuschauer Heim

**Ausgang**  
Zuschauer Heim

**Ausgang**  
Zuschauer Gäste

Karl-Luhmann-Weg  
←

**Zugang**  
Heim/Gast  
→

Wartebereich

**Gästemannschaft**

**Zuschauer: Heim**

Technik

**Zuschauer: Gäste**

ZN

**Achtung:**  
Es sind jeweils  
nur die ersten  
4 Reihen zu  
nutzen!

Fußweg

↕

↕

**Ab hier Maskenpflicht bis  
zum Sitzplatz/zur Kabine!**

**Zu-/Ausgang**  
Heim



**Aller-Weser-Halle**  
Karl-Luhmann-Weg  
27283 Verden/Aller

**Umkleiden**

Umkleide 1+2 = Heimmannschaften  
Umkleide 3+4 = Schiedsrichter  
Umkleide 5+6 = Gastmannschaften

**Fußweg Campushalle/  
Parkplatz Trift**

Verden, den 01.09.2020

## Nutzungskonzept zur Vermeidung von Neuinfektionen von Sportler/innen und Dritten mit COVID 19

Hier: Sportstättenbereich und Anlagen

<b>Name Sportverein:</b>	HSG Verden-Aller
<b>Name, Vorname</b>	Holger Badenhoop
<b>Adresse:</b>	Weitzmühlenerstr. 26, 27283 Verden/Aller
<b>Telefon Nr.:</b>	
<b>E-Mail</b>	info@hsg-verden-aller.de

Das nachfolgende Hygiene- und Nutzungskonzept gilt für die

### **Sportstätte<sup>1</sup>: Campushalle/ Sachsenhainhalle**

und wurde den Mannschaftsverantwortlichen und Vereinsmitgliedern durch den HSG-Vorsitzenden gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Mannschaftsverantwortlichen geben das Hygiene- und Nutzungskonzept an ihre Spieler weiter.

Zur Vermeidung von Infektionen sind folgenden Maßnahmen und Verhaltensweisen zu beachten:

#### **1. Sportausübung**

Für die Ausübung des Sports/Trainings gelten die Bestimmungen der **Nds. VO zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2** in der jeweils gültigen Fassung.

„Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.“<sup>2</sup>

**Somit gilt für Sportgruppen bis 50 Mitgliedern, dass die gemeinsam Sport treiben dürfen. Im Sanitärbereich gelten jedoch getrennt von der Sportausübung wieder die allg. Abstands- und Hygieneregeln.**

<sup>1</sup> Wird ergänzt durch weitere Sportstätten der Stadt Verden

<sup>2</sup> Quelle: Homepage Nds. Innenministerium

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

## **2. Regelmäßige Desinfektion der Umkleiden und Duschen (nach jeder Nutzergruppe bzw. nach jedem Nutzer/ jeder Nutzerin)**

### **Umkleiden**

- Lichtschalter
- Bänke
- Ablageflächen
- Haken

### **Duschen**

- Armaturen
- Ablageflächen

### **Toiletten**

- Türklinken, – knauf außen und innen
- Toilettenbrille
- Waschbecken
- Sitz
- Taste Spülung

Die Reinigung bzw. Desinfektion erfolgt nach Spielende und obliegt der Heimmannschaft. Die Heimmannschaften stellen die erforderliche Reinigungsmittel (Seifenlösung) und Reinigungstücher zur Verfügung. Verantwortlich ist der Mannschaftshygienebeauftragte.

### **2.1 Laufwege**

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen des Sanitärbereichs verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

### **2.2 Nutzerwechsel in Umkleiden und Duschen**

- Der/die Mannschaft/en oder der /die Übungsleiter/in oder verantwortliche Personen in ähnlicher Funktion haben vorab dafür zu sorgen, dass die Nutzer/innen der Umkleiden und Duschen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Räumlichkeiten betreten.
- Zwischen den Nutzungen ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- Sollten die Räumlichkeiten bereits belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Ggf. sind Wartezonen zu markieren.
- Die gesamte Mannschaft darf sich in einer Kabine/ Duschaum aufhalten.
- Die Möglichkeit des Duschens obliegt zuständigkeithalber dem/der Hygienebeauftragten und ist mit ihm/ihr abzusprechen.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine Lüftung der Räumlichkeit von min. 10 Minuten. Die erforderliche Zeit zum Lüften und Desinfizieren der Umkleiden/Duschen ist einzuplanen, insbesondere wenn weitere Trainingsgruppen folgen.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken in den Umkleiden/Vereinsräumen bleiben wegen des bestehenden Kontaktverbots untersagt.

### 3. Schiedsrichter, Aufsicht & Spielbetrieb

- Die Aufsicht darf am Tisch die Maske abnehmen.
- Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Auswechselbänke sollten bei Seitenwechsel von jeweiligen Mannschaft mitgenommen werden.
- Schiedsrichter halten zum Kampfgericht einen Abstand von 1,50m ein, sollte dies nicht möglich sein ist eine Mund Nasenbedeckung zutragen.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung ist zu verzichten.

### 4. Zuschauer

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen einhält und

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Die max. Zuschauerzahl in der Halle beträgt 40 Zuschauer.

Für die Gastmannschaft stehen max. 15 Plätze zur Verfügung.

Für die Heimmannschaft stehen max. 25 Plätze zur Verfügung.

4. Die Halle darf nur mit einem Mund und Nasenschutz betreten werden. Am Platz muss die Maske getragen werden.

5. Das Spielfeld darf nicht betreten werden.

6. Mannschaften können unter Beachtung der Zuschauerzahlen ohne Einhaltung des Mindestabstandes auf einer gesonderten Reihe sitzen. Dies ist in der Zuschauliste zu vermerken.

### 5. Bewirtung<sup>3</sup>

Die Gastronomie auf der Sportanlage/in der Sportstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Nds. VO Coronaschutzmaßnahmen) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten/ehrenamtlichen Servicehelfer/innen ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

---

<sup>3</sup> <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist jeder nutzende Sportler/jeder nutzende Sportlerin sowie der/die nachfolgenden Funktionsträger verantwortlich:

<b>Sparte<sup>4</sup>: Handball</b>	<b>Vorsitzender</b>
<b>Name, Vorname</b>	Badenhoop, Holger
<b>Wohnanschrift</b>	Weitzmühlener Straße 26, 27283 Verden
<b>E-Mail Account</b>	holger-badenhoop@t-online.de
<b>Telefon Nr</b>	04231 - 64453
<b>Handy</b>	0162 - 1846184

gez. Holger Badenhoop

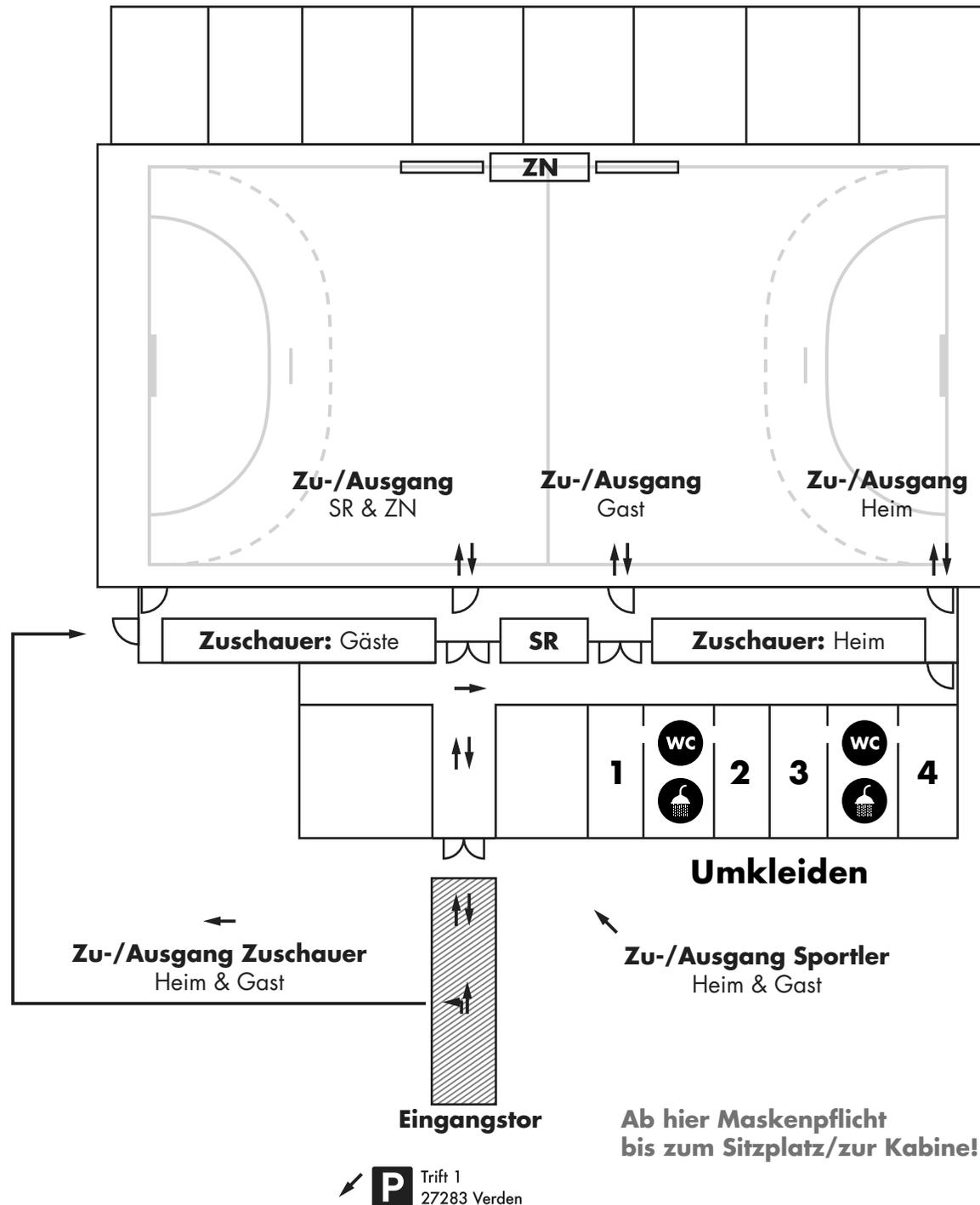
---

Unterschrift (Stempel) Vereinsvorsitzender

<sup>4</sup> Je nach Anzahl der Sparten, die eine Nutzung von Duschen – und umkleiden beabsichtigen, sind die Spartenangaben entsprechend zu kopieren, damit Kontaktdaten zu allen Nutzergruppen vorliegen.



**Campushalle**  
Trift 1  
27283 Verden/Aller



**Umkleiden**  
Umkleide 1 = Gast 1  
Umkleide 2 = Gast 2  
Umkleide 3 = Heim 1  
Umkleide 4 = Heim 2